Erklärung zu den Tafeln

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **40 (1934)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Forer, Leutpriester in Altendorf, für jahrlich 2 Pfund Gelds, haftend auf des Erstgenannten Haus, Hof und Hauswiese zu Rambach, grenzend an Löli, Sommerholz und Gasse.[1]

Erklärung zu den Tafeln.

I. Grundriß von „Alt-Rapperswyl", richtig: der Burgstelle im Tal. Aus Ferdinand Keller: Beschreibung der Burgen Alt- und Neu-Rapperswil, Beilage Tafel V, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 6 (1849). A Wehrturm. B Wohnhaus mit Umfaßungsmauer.

II. Burgstelle im Tal von Osten.

III. Burgstelle Muschelberg von Süden.

IV. Burgstelle Ebnet von Osten.

V. Burgstelle Ruchenstein von Süden.

VI. Grundriß der Burgstelle im Rifen. Vom Grundriß sind in die Tafel nicht aufgenommen: eine nordwärts der Abbildung gelegene Partie, teilweise Holzflur, sowie die ostwärts des obern Teiles der Abbildung gelegene, in Feldsteine, wie solche auch für die gesamte Anlage Verwertung fanden, eingekleidete; $4^1/_2$ m tiefe Zisterne. Bei der am 4. Oktober 1934 mit dem Sondiereisen vorgenommenen Probe stieß man nordöstlich der aufgenommenen Anlage unter der dünnen Humusschicht auf Steine, ein Zeichen, daß auch noch da Mauerwerk verborgen liegt. Verhältnis der Abbildung in Tafel VI zum Grundriß-Original 1 : 2,6.

---

[1] Urkunde 12 der Kirchenlade Wangen, kopiert von P. Justus Landolt. St. A. Eins.